



Satzung

zur Änderung der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Frohnhofen vom 25. Juni 2026

Der Ortsgemeinderat Frohnhofen hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2, Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) in seiner Sitzung vom 27.05.2026 folgende Änderung zur Friedhofssatzung beschlossen:

Artikel I

Die Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Frohnhofen vom 26.03.2024 wird wie folgt geändert:

§ 23 wird wie folgt ergänzt:

- (7) Die Grabzwischenräume dürfen nicht durch Grabnutzungsberechtigte verändert werden. Sofern keine Grabtrittplatten durch die Ortsgemeinde verlegt werden, ist der Zwischenraum so zu belassen, wie er durch die Ortsgemeinde angelegt wurde.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2026 in Kraft.

Frohnhofen, den 25.06.2026

- Thomas Nau –
Ortsbürgermeister